Actum am 11 Octob. Appellat. Anno etc. 45.
Vor dem Burgermeister Hansen Schultheiß
und gantzem Rath daselbsten. Jtem Christ Schmid
Diebold Landerer Bayonlofers Jacob Schmids Ehe-
gemechts Vetter Anno. Als Abrahamen Walcher
Bonengs Vetter Anno. Und Conraden Schuch-
machers Schwager Hansen Rudolf, Cyriacken Ver-
gamt, Sebastian Schadonis,

Erstlich ist beschlossen, das die vorigen Burgermeister Ver-
hörsherren. Jtem 2 Cantzley vor gehörigen Rathaus
sein sollen, Desgleichen auch die Baumeister,

Zu Außleitung des Weins und dem Umbgelt
ein Knecht verordnet werden, ohngefehr pignatten

Dem gemeinen Gastknecht, soll man sein Haus vermie-
then, Es were dann, der Innwohner Knecht begert
werden, und nimmt offnen Kasten. Doch soll er
und die seinen, so darinnen ist Herausz nimmt, Solle
seines Herrn Gäst stetigen, und Vorgemach, Under Cantzley Kasten
Kasten, und dann in 8 Tag. ausser soll Solch und die
Leut mit thuen, und was der vorgemelt Knecht je
nach gelegenheit anfordern mag,

Wenn je ohngefehr pignatten hinwegkommen, Solle soll das
Trinckgeschirr zu seinen Handen gebracht werden, und Knecht
jme ein gemelte Register. und dann hierein nehmen
und Ihr ein Quittung zu stellen, und Ihr ein Quittung zu Abgeschaffen
jme Hergegeben, Das Landvolck soll jme pignatt
von ein ehrsamen Rath Zugestellt werden,